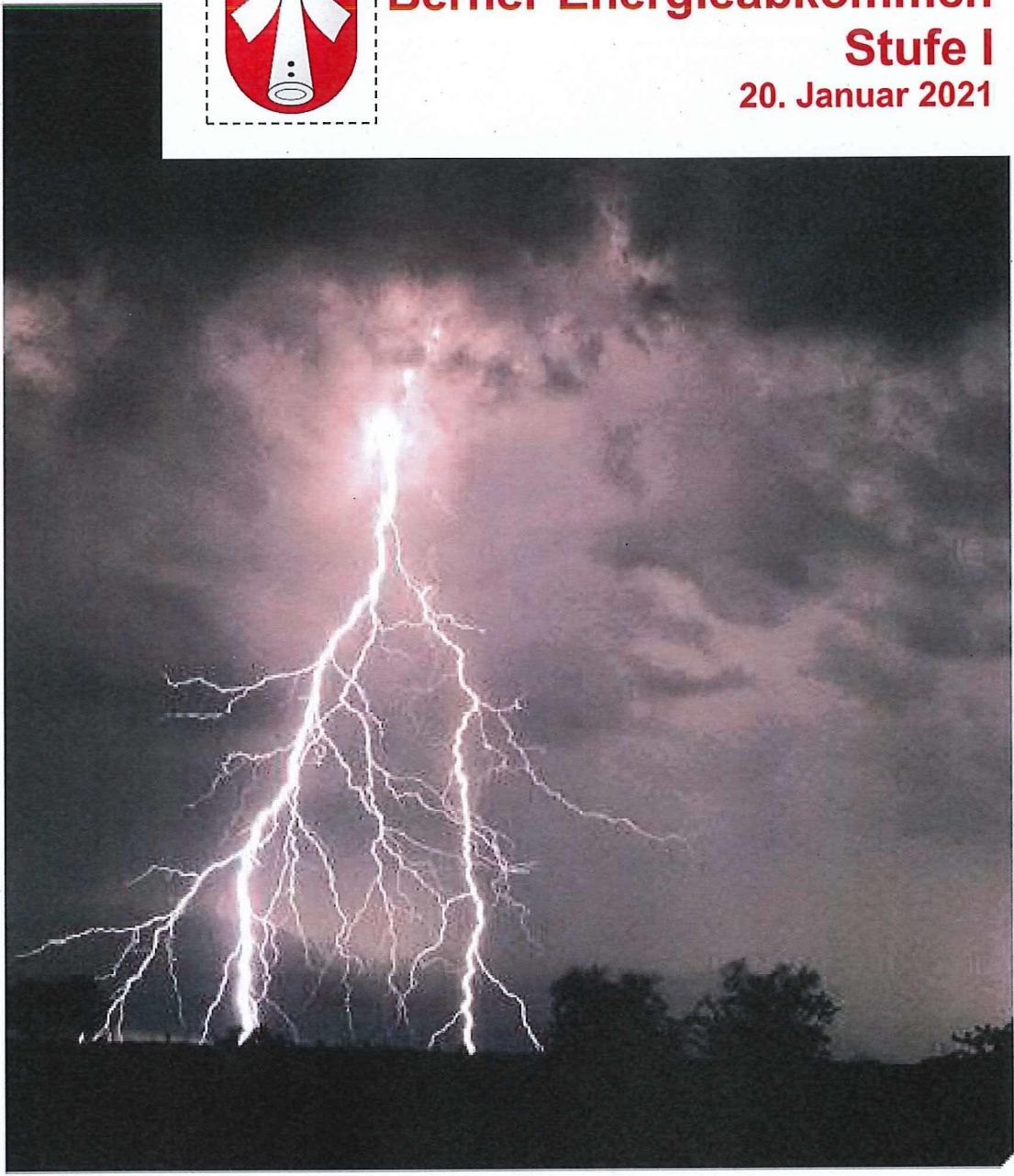


Massnahmenkatalog (Version 3/2017)
Gemeinde Siselen



Berner Energieabkommen
Stufe I
20. Januar 2021



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Grundsätze BEakom	7
Erläuterungen für Siselen	8
BEakom Massnahmen Gemeinde Siselen	11
Erklärungen zu den Massnahmenblättern	12
A. Entwicklungsplanung, Raumordnung	14
A-1 Energieleitbild.....	14
A-4 Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung.....	16
A-5 Energieberatung im Bauverfahren.....	18
B. Kommunale Gebäude, Anlagen	20
B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung.....	20
B-2 Mustergültige kommunale Gebäude.....	22
C-3 Kooperationen, Lieferverträge.....	24
D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung.....	26
E-1 Interne/r Energiebeauftragte/r.....	28
F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen.....	30
G-1 Controlling Massnahmen BEakom.....	32

Einleitung

Nachhaltige Entwicklung, das übergeordnete Ziel

Im Einklang mit den übergeordneten Vorgaben auf nationaler Ebene verfolgt der Regierungsrat für den Kanton Bern eine Politik, die die Nachhaltige Entwicklung anstrebt. Dabei spielt das Thema Energie, sei es die Energiebereitstellung, sei es die Energienutzung, eine grosse Rolle. «Energie» ist ein wichtiger Einflussfaktor für die bernische Volkswirtschaft, für die Raumentwicklung, für die Luftreinhaltung und für den Klimaschutz.

Seit der Entdeckung der fossilen Brennstoffe ist «Energie» in grossen Mengen und zu sehr tiefen Preisen verfügbar. In der Folge entspricht heute der Umgang mit ihr im Allgemeinen nicht den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung. Die Energiegewinnung belastet die Umwelt stark und ist teilweise mit grossen Risiken verbunden.

Wichtiges Element einer Politik der Nachhaltigen Entwicklung ist, dass die beschränkt frei verfügbaren Mittel der öffentlichen Hand – auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene – dort eingesetzt werden, wo der grösste Handlungsbedarf besteht und wo der grösste Nutzen erzielt werden kann. Grundsätzlich können solche Entscheide nur auf Grund einer ganzheitlichen Beurteilung aller Bedürfnisse des Kantons oder einer Gemeinde gefällt werden.

Grundsätzlich kann ein erheblicher Handlungsbedarf bei der Energiebereitstellung und der Energienutzung ohne grosses Fehlerrisiko angenommen werden. Ein alleiniger Fokus auf das Thema Energie birgt allerdings immer die Gefahr, dass die knappen verfügbaren Mittel nicht mit letzter Effizienz eingesetzt werden. Kanton und Gemeinden haben noch viele andere Aufgaben, in denen ebenfalls ein erheblicher Handlungsbedarf bestehen kann. Sicherheit gibt eine vorgängige Lagebeurteilung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung des aktuellen Handlungsbedarfs in der Gemeinde. Mit diesem Wissen kann verhindert werden, dass in einem Bereich, in dem die Gemeinde bereits sehr fortgeschritten ist, weitere Ressourcen für wenig zusätzlichen Mehrwert eingesetzt werden.¹

Was ist Nachhaltige Entwicklung?

«*Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für zukünftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.*» (Brundtland-Bericht «Unsere gemeinsame Zukunft», UNO-Kommission für Umwelt und Entwicklung, 1987) oder «*Nachhaltige Entwicklung ist das Ergebnis eines langfristig intelligenten Umgangs der Gesellschaft mit den Zielkonflikten bei der Verteilung und Nutzung beschränkter Ressourcen (natürliche, finanzielle, zeitliche, personelle, etc.)*.» (Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern)

Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern?

Der Kanton Bern orientiert sich am Grundverständnis, das in der Bundesverfassung und in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» des Bundesrats festgelegt ist. Auf der strategischen Ebene ist die Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern breit verankert:

- In der Verfassung des Kantons Bern von 1995 nehmen verschiedene Artikel inhaltlich Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung.
- Der kantonale Richtplan von 2020 orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung. Er ist eine wichtige Grundlage, um die Gemeinden bei der lokalen Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.
- Seit 2006 bezeichnet der Regierungsrat in den Regierungsrichtlinien die «Stärkung der Nachhaltigen Entwicklung» als Grundmaxime, an der sich alle Politikbereiche zu orientieren haben.

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung. Es unterstützt die Gemeinden wie auch die kantonale Verwaltung bei der Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung.

¹ Die Lagebeurteilung aus ganzheitlicher Sicht ist verhältnismässig einfach durchzuführen. Entsprechende Instrumente (z.B. Gemeindeprofilograf) und Begleitung stellt das AUE zur Verfügung.

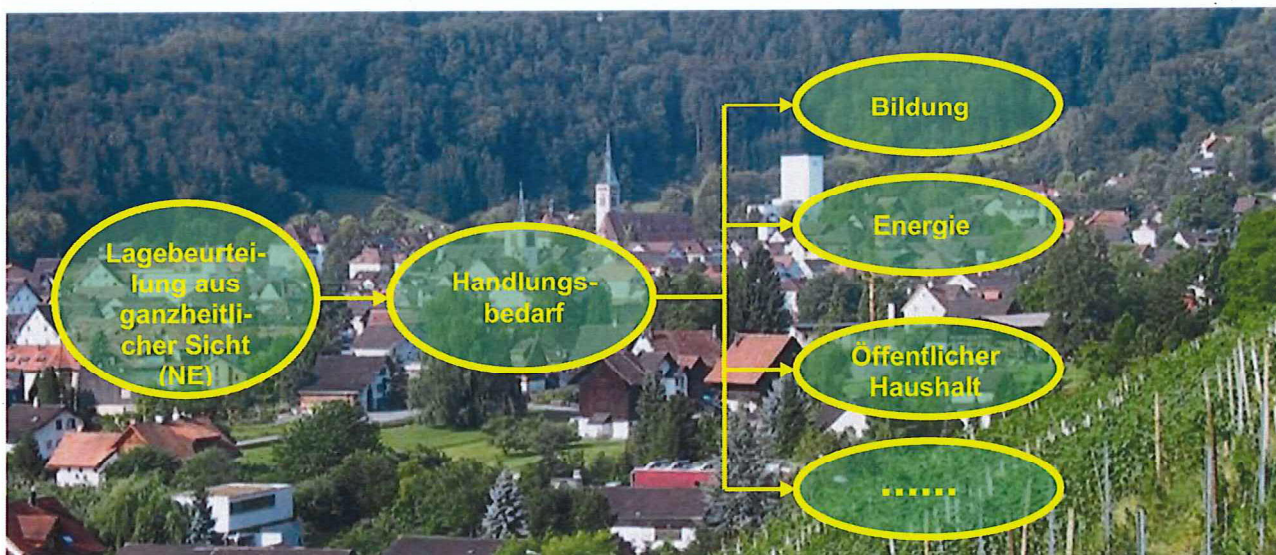


Abb. 1: Die Lagebeurteilung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung (NE) weist auf diejenigen Bereiche hin, in welchen ein massgeblicher Handlungsbedarf besteht.

Kantonale Energiestrategie 2006 und kantonales Energiegesetz: Gemeinden als Partner

Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern hat als Ziel, bis ins Jahr 2035 eine 4'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen (heute ca. 6'000 Watt pro Kopf). Um dieses Ziel zu verwirklichen wurden sieben Bereichsstrategien definiert. Im Bereich Raumentwicklung ist vorgesehen, dass mindestens 60 der energierelevanten Gemeinden über eine Energieplanung verfügen. In den Bereichen Raumwärme, Energienutzung und Wärmeerzeugung können die Ziele der Energiestrategie nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erreicht werden.

Der Kanton unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung einer fortschrittlichen kommunalen Energiepolitik, indem er mit ihnen auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen im Bereich Energie abschliesst (das so genannte Berner Energieabkommen). Mit diesen Vereinbarungen wirkt der Kanton darauf hin, dass die Gemeinden Massnahmen für effiziente Energienutzungen und Anwendungen erneuerbarer Energien ergreifen, u.a. bei Ortsplanungsrevisionen. Dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutender Masse verfügbar sind, sollen entsprechende Ziele in der Ortsplanung festgelegt werden. Vorgesehene Vollzugsinstrumente sind Richtpläne Energie, Energiekonzepte und Realisierungsprogramme.

Kantonaler Auftrag zur Koordination von Energie- und Raumplanung in den Gemeinden

Der kantonale Richtplan (Stand Juni 2020) enthält die Massnahme C_06 zur besseren Abstimmung zwischen Energieversorgung und der räumlichen Entwicklung. Dabei soll insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden, wobei gleichzeitig Synergien mit der Lufthygiene zu nutzen sind. Als Grundlage dient der Massnahmenplan Luftreinhaltung, dessen Umsetzung ebenfalls Fragen von Energie und Raumplanung berührt.

Ziel und Zweck des BEakom

Das Berner Energieabkommen (BEakom) ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Es dient der Deckung des in der ganzheitlichen Lagebeurteilung aus Sicht NE festgestellten oder des angenommenen Handlungsbedarfs beim Thema Energie. Die Gemeinde schliesst das Abkommen mit dem Kanton mit dem Ziel ab, ihre Arbeit in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung dank koordinierter Zusammenarbeit der betroffenen kantonalen Ämter, zu erleichtern und zu verbessern.

Ziel des BEakom ist es, ein massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde aufzustellen, auf Grund dessen sich die Gemeinde verpflichtet, längerfristige freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans umzusetzen. Schwerpunkte des BEakom sind:

- Verankerung der Energie in der Raumplanung
für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionen senken
Entlastung der heimischen Volkswirtschaft von hohen Energieabgaben
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern
Nutzung eigener erneuerbarer Energien
- Energieoptimierte Bauweise und Mobilität,
Verminderung des Energieverbrauches
- Arbeitsplätze schaffen im Bau- und Forstbereich
Stärkung der eigenen Volkswirtschaft

Massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde

Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut. Jede Gemeinde kann so mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selbst entscheiden, was sie für ein konkretes Energieprogramm umsetzen will. Der Kanton steht der Gemeinde in diesem Entscheidungsprozess beratend zur Seite.

Kernstück des BEakom ist ein Katalog von 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, Kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation. Sie basieren auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Je nach gewählter BEakom-Stufe sind mehr oder weniger Pflichtmassnahmen zu erfüllen. Ziel des BEakom ist es denn auch, die Gemeinden schrittweise von den Einzelmassnahmen zu Energiestadt zu führen. Mit dem Erreichen der vereinbarten Stufe leistet die Gemeinde einen qualifizierten und identifizierbaren Beitrag an die Nachhaltige Entwicklung des Kantons im Energiebereich.

Details zum BEakom sind in einem Faltblatt beschrieben, welches beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) bezogen werden kann oder als PDF-Datei auf dessen Homepage heruntergeladen werden kann: www.energie.be.ch

Grundsätze BEakom

Voraussetzung für die gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kanton und weiteren Beteiligten ist ein gemeinsames Verständnis des BEakom. Basis für dieses Verständnis sind nachstehende Grundsätze:

- *Mit dem BEakom verpflichtet sich eine Gemeinde, im Bereich Energie einen substantiellen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten und erhält dafür im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton.*
- *Die Gemeinde bestimmt, ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht.*
- *Das BEakom ist stufenweise aufgebaut. Zum Erreichen der vereinbarten Stufe muss nicht in jedem Bereich das mögliche Verbesserungspotenzial ausgeschöpft werden. Ein minimaler Standard in jedem einzelnen Bereich wird jedoch verlangt.*
- *BEakom-Massnahmen erfüllen dann ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und des Energieverbrauchs oder die vermehrte Nutzung von erneuerbarer Energie bewirken.*
- *Finanzielle Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar und verhältnismässig sind (energetisch sinnvoll im Sinne der Energiestrategie des Kantons, mehrheitsfähig, finanzierbar).*
- *Mit dem BEakom unterstützt der Kanton die Gemeinde, ihren anstehenden Handlungsbedarf im Energiebereich effizient anzugehen.*
- *Der Abschluss des BEakom setzt die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt voraus.*

BEakom und Energiestadt

Das BEakom ist eng mit dem Energiestadt-Management-Tool gekoppelt. Es unterstützt die Gemeinden bei der Erreichung des Energiestadtlabels. Gemeinden, die das Energiestadtlabel nicht anstreben möchten, können mit dem BEakom (Stufe 1 oder 2) ein reduziertes, auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasstes Energieprogramm erarbeiten. Die BEakom-Gemeinden sind Mitglied im Trägerverein Energiestadt (vgl. Massnahme G). Damit erhalten die Gemeinden kostenlosen Zugang zu „Best-Practice“-Beispielen, Energiestadt-Tools, Umsetzungshilfen und einem grossen Ausbildungsangebot. Zudem hat die Gemeinde Anrecht auf ein jährliches Controlling-Gespräch mit dem BEakom/Energiestadtberater zur energiepolitischen Standortbestimmung.

Erläuterungen für Siselen

Siselen ist eine ländliche Gemeinde im Grossen Moos im Berner Seeland auf ca. 450 m.ü.M.

In Siselen leben und wohnen ca. 590 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde weist eine Gesamtfläche von ca. 5,5 km² auf. Davon sind 0,9 km² (ca. 16%) Wald.

Die vorhandenen Baulandreserven sind bis auf zwei Zonen mit Planungspflicht praktisch aufgebraucht. Es gibt in absehbarer Zeit keine grösseren Neubaugebiete.

Siselen verfügt im öffentlichen Verkehr über einen guten Bahnanschluss Richtung Ins und Biel.

Die Gemeinde betreibt eine eigene Stromversorgung «energie • wasser • entsorgung Siselen» und beliefert die Gemeinde zu 100% mit erneuerbarem Strom. Der Rücklieferarif (Photovoltaik) beträgt (Stand 1.1.2019) 5 Rp. /kWh plus Vergütung Herkunftsnachweise HKN 4 Rp. /kWh

Legislaturziele Zitat aus Infoblatt Nov. 2018: *«Im November 2017 hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2018-2021 beschlossen. Daraus sind drei Projekte zur nachhaltigen Entwicklung entstanden: Das Projekt "erneuerbare Energie" soll einen energetischen Massnahmenplan erarbeiten, das Projekt "ökologische Vernetzung und Artenvielfalt" sucht Wege zur Steigerung der Artenvielfalt und das Projekt "Ortsplanungsrevision" will die Voraussetzungen schaffen, dass Siselen nachhaltig wachsen kann und dass die Inputs aus den beiden anderen Projekten in der Ortsplanungsrevision ihren Niederschlag finden.»*

Zu den Themen Energie und Mobilität ist aus dem Leitbild der Gemeinde Siselen folgendes zu entnehmen:

Zukunftsbild

Der durchschnittliche Energieverbrauch der Gebäude in Siselen ist tief. Die verwendete Energie stammt aus erneuerbaren Energiequellen, die zu einem grossen Teil lokal vorhanden sind.

Leitbild

Energie	U.3	Der Wärme- und Strombedarf in privaten und öffentlichen Hochbauten wird über erneuerbare Energiequellen abgedeckt.
	U.4	50% dieser erneuerbaren Energiequellen stammen aus lokal vorhandenen oder gemeindeeigenen Energieressourcen.
	U.5	Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Einwohner ist gegenüber dem Stand 2016 um 20% reduziert.
Mobilität	G.3	Der öffentliche Verkehr ist bedarfsgerecht ausgebaut.

Dazu sind in der Legislaturplanung folgende Massnahmen enthalten.

U.3/4.1	Die Gemeinde hat ein energiepolitisches Massnahmenprogramm. Relevante Punkte sind in den Entwurf Ortsplanung eingeflossen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen für Gesamtplanung Energie schaffen: BEakom prüfen und entscheiden, ob und welche Stufe erarbeitet werden soll. • Massnahmenplan erarbeiten. Relevanzcheck für NHB machen. Gegebenenfalls NHB durchführen. • Energierrelevante Ziele in OPR und Baureglement berücksichtigen.
---------	---	---

Der Gemeinderat nimmt diese Leitsätze ernst und hat die Absichtserklärung zum Berner Energieabkommen (BEakom) mit dem Kanton Bern am 22.2.2019 unterzeichnet und eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Das BEakom umfasst insgesamt 30 Massnahmen. Siselen will das BEakom in Stufe 1 mit 10 Massnahmen umsetzen. Zudem hat Siselen im Rahmen der Ortsplanungsrevision um 15% höhere Anforderungen für den Energieverbrauch von Neubauten vorgesehen. Im Folgenden wird kurz begründet, warum die anderen Massnahmen nicht in den Massnahmenkatalog aufgenommen werden.

- A-2 Label Energiestadt** Die Gemeinde hat sich mit dem Leitbild und den geplanten Projekten bereits hohe Ziele gesteckt. Sie will die Kräfte darauf konzentrieren und verzichtet auf eine Erlangung des Labels Energiestadt.
- A-3 Richtplan Energie** Die Gemeinde Siselen ist zu klein als dass hier die Erarbeitung eines Richtplans Energie sinnvoll wäre. Es werden allenfalls im Rahmen der Ortsplanungsrevision Energiebestimmungen ins Baureglement aufgenommen (Massnahmen A-4).
- B-3 Externe Kosten** Diese Massnahme wird nicht umgesetzt, weil anhand des Leitbildes bereits klar ist, dass die Gemeinde nur noch erneuerbare Energien einsetzt oder einsetzen wird.
- B-4 öffentliche Beleuchtung** Hauptstrasse im Besitz Kanton ca. 42 Leuchten auch LED. Gesamte öffentliche Beleuchtung in Gemeindebesitz ist bereits auf LED umgerüstet im Moment kein Handlungsbedarf.
- C-1 Energie aus erneuerbaren Energiequellen** Das Siedlungsgebiet in Siselen liegt im Bereich der Nutzung von Erdwärme. Das Potenzial der lokalen Holzgewinnung und das Potenzial der Sonnenenergie sind bekannt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Abklärungen nötig.
- C-2 Abwärme Industrie und Abwasser** Es gibt einen grösseren Industrie in Siselen bei dem allenfalls nutzbare Abwärme anfällt. Potenzial noch unklar wird allenfalls in einem späteren Moment abgeklärt.
- C-4 Energieeffiziente Wasserversorgung** Die Gemeinde Siselen bezieht ihr Trinkwasser beim Wasserverbund Grosses Moos (WAGROM). Die WAGROM ist als Werkeigentümerin der Primäranlagen verantwortlich für den Betrieb und den Unterhalt des Primärsystems. Auf dem Gemeindegebiet sind keine Pump- oder Druckreduzierstationen vorhanden.
- D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung** Es bestehen nur wenige öffentliche Parkplätze in der Gemeinde. Es gibt keine Parkplatznot. Eine Parkraumplanung und Bewirtschaftung sind nicht nötig. Es gibt hier keinen Handlungsbedarf.
- D-3 Niedriggeschwindigkeitszonen** Dorfteil Nord ist bereits T30 umgesetzt. Teile der Ortsdurchfahrt (Bereich Kirche) ist T30-Zone vorgesehen. Dorfteil Süd ist T30 in Abklärung.
- D-4 Langsamverkehr** Ortsdurchfahrt weist durchgängig mindestens einseitig Trottoir auf. Wichtige Orte im Dorf wie Schulhäuser/Kindergarten befinden sich in der T30 Zone. Fussgängerstreifen sind saniert (Kanton). Strasse zwischen Hauptstrasse und Bahnhof noch kein Trottoir, (ev. Markierung) Kantonsstrasse mit Mittelstreifen keine Kernfahrbahn (alle Gemeindestrassen ohne Mittelinien) Abstellplätze für Velos sind vorhanden. Insbesondere auch beim Bahnhof und beim Schulhaus. Es sind zurzeit keine Gefahrenstellen im Dorf bekannt. Es bestehen Fuss- und Wanderwege, wichtige Veloverbindungen sind vorhanden. übergeordnete Velorouten (Inlineroute) sind ohne Lücken verbunden. Wanderwegrouten sind ans übergeordnete Netz angeschlossen. Sie sind vielfältig, attraktiv und zusammenhängend. Im Moment sind keine Lücken bekannt Elterntaxi finden statt; Teilweise Sammeltransporte für Austausch in Tagesschule Finsterhennen. → Im Moment kein Handlungsbedarf
- D-5 Öffentlicher Verkehr** Das Angebot im öffentlichen Verkehr (Bahn) ist gut. Im Moment gibt es hier keinen Handlungsbedarf. Halbstundentakt in den Stosszeiten. Langfristig steht die Verbindung nach Aarberg in Diskussion.
- D-6 Mobilitätsmarketing und Mobilitätsstandards** Aufwand und Ertrag erscheinen in Kombination mit der ländlichen Struktur und dem eher geringen Verkehrsaufkommen nicht verhältnismässig

E-2 Beschaffungswesen	Die Gemeinde hat nur einen geringen Bedarf an Material, Betriebsmittel und Geräten, als dass sich eine Richtlinie zweckdienlich wäre. Bei einer grösseren Beschaffung wird jeweils auf die ökologischen Aspekte geachtet.
E-3 Weiterbildung	Die normalen Weiterbildungsangebote werden periodisch besucht. Thema im jährlichen Mitarbeitergespräch. Im Moment kein Bedarf.
E-4 Moderne Finanzierungsmodelle	Thema wird in Massnahme C-3 bearbeitet.
E-5 Nachhaltigkeitskompass	Es gibt keine Projekte, bei denen die Anwendung des Nachhaltigkeitskompass sinnvoll sein könnte.
F-2 Standortmarketing Gemeindeinfo	Die Gemeinde ist zu klein als dass ein Standortmarketing in Bezug zu Energie und Mobilitätsthemen nutzbringend wäre.
F-3 Schulen	Im Lehrplan 21 sind genügend Themen zum Erlernen und Erleben von Umwelt-, Energie-, und Klimathemen vorhanden. Ein zusätzliches Angebot wird nicht als notwendig erachtet.
F-4 Finanzielle Förderung an Private	Da es bereits verschiedene übergeordnete öffentliche Fördermassnahmen gibt, verzichtet die Gemeinde auf ein eigenes Förderprogramm. Sie will die Förderwirkung über die Massnahmen C-3 und E-4 umsetzen und dabei möglichst die gesamte Bevölkerung an den Förderungen / günstigen Bedingungen teilhaben lassen.
F-5 Kooperation mit Wirtschaft, Gewerbe und Industrie	Keine grösseren energie- oder moibilitätsrelevanten Betriebe vorhanden. Im Moment kein Bedarf.

BEakom Massnahmen Gemeinde Siselen

			BEakom Stufe			Gemeinde
	Nr.	Massnahmen	1	2	3	Auswahl
Entw.planung, Raumordnung	A-1	Energieleitbild	X	X	X	X
	A-2	Label Energiestadt			X	-
	A-3	Richtplan Energie		X	X	-
	A-4	Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung	X	X	X	X
	A-5	Energieberatung im Bauverfahren	X	X	X	X
Kommunale Gebäude	B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung	X	X	X	X
	B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	X	X	X	X
	B-3	Externe Kosten				-
	B-4	Beleuchtung				-
Versorgung Entsorgung	C-1	Energie aus erneuerbaren Energiequellen		X	X	-
	C-2	Abwärme Industrie und Abwasser				-
	C-3	Kooperationen, Lieferverträge				O
	C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung				-
Mobilität	D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	X	X*	X*	X
	D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung				-
	D-3	Niedergeschwindigkeitszonen				-
	D-4	Langsamverkehr			X	-
	D-5	Öffentlicher Verkehr				-
	D-6	Mobilitätsmarketing und Mobilitätsstandards				-
Interne Organisation	E-1	Interne/r Energiebeauftragte/r	X	X	X	X
	E-2	Beschaffungswesen				-
	E-3	Weiterbildung				-
	E-4	Moderne Finanzierungsmodelle				-
	E-5	Nachhaltigkeitskompass				-
Kommunikat. Kooperation	F-1	Information, Veranstaltungen und Aktionen	X	X	X	X
	F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo				-
	F-3	Schulen				-
	F-4	Finanzielle Förderung an Private				-
	F-5	Kooperation mit Wirtschaft, Gewerbe und Industrie				-
	G	Controlling BEakom	X	X	X	X
Total Massnahmen			9	12	14	10

X Pflichtmassnahme

* eine zusätzliche Pflichtmassnahme im Bereich Mobilität zur Auswahl

O zusätzliche Massnahme

- wird nicht vereinbart

Erklärungen zu den Massnahmenblättern

Im Folgenden wird pro vereinbarte Massnahme ein Massnahmenblatt (MB) aufgeführt. Alle MB haben den gleichen Aufbau und Vereinbarungspunkte. Die entsprechenden Punkte sind nachfolgend erklärt:

Pflicht

Unter „Pflicht“ ist ersichtlich, ob es sich bei der jeweiligen BEakom Stufe um eine Pflichtmassnahme handelt, die in die Vereinbarung aufgenommen werden muss, oder ob es sich um eine Massnahme handelt, die die Gemeinde zusätzlich ins Abkommen aufnimmt (z.B. da deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten oder in Planung ist).

Zielsetzung

Die Zielsetzung umschreibt in knapper Form das Umsetzungsziel. Es wird unterschieden zwischen **übergeordneten Zielen**, welche vom Kanton vorgegeben sind, und allenfalls zusätzlichen **Ziele Gemeinde**, welche spezifisch für die Gemeinde definiert oder angepasst werden.

Status

Der Status macht auf einfache Art den aktuellen Umsetzungsstand einer Massnahme ersichtlich und bezieht sich vorab auf die übergeordnete Zielsetzung (in Planung, teilweise umgesetzt, umgesetzt, Daueraufgabe). Wichtig ist zu beachten, dass eine Massnahme zwar ganz oder teilweise eingeführt sein kann, in ihrer Umsetzung jedoch fort dauert und somit eine Daueraufgabe ist (z.B. E-1 Interne/r Energiebeauftragte/r).

Beschreibung Ist-Zustand

Mit dem Ist-Zustand wird kurz umschrieben, welche Anstrengungen die Gemeinde im Bereich der Massnahme bereits unternommen hat, wie der aktuelle Stand ist und allenfalls welche weiteren Schritte bereits geplant sind.

Vorgehen / Massnahmen

Im Bereich „Vorgehen / Massnahmen“ wird zusammenfassend umschrieben, welche Massnahmen notwendig sind und mit welchem Vorgehen die Umsetzung erfolgen kann. Der Vorlagentext ist gemeindespezifisch anzupassen.

Zeit

Für jede Massnahme ist vorgegeben, wie schnell sie normalerweise durch die Gemeinde umgesetzt werden sollte (**kurzfristig** 1 - 3 Jahre; **mittelfristig** 4 - 8 Jahre; **langfristig** 8 - 15 Jahre). Die Gemeinde bestimmt für jede Massnahme den anvisierten Beginn der Umsetzungsplanung und deren Ende. Daueraufgaben (s. Status) kennen nur einen Anfangstermin.

Kantonsbeitrag

Fachliche und / oder maximale finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Massnahme durch den Kanton Bern aufgrund der BEakom-Leistungsvereinbarung.

Fachstellen

Es werden die für die Massnahme relevanten kantonalen Fachstellen aufgeführt. Die fett ausgeschriebene Fachstelle hat auf Seite Kanton die Federführung bei dieser Massnahme und ist im Normalfall auch für die finanzielle Unterstützung zuständig. Die Koordination erfolgt in der Regel durch das AUE.

Erfolgskontrolle

Bei der Erfolgskontrolle werden **Indikatoren** aufgelistet; mit deren Hilfe die Umsetzung der Massnahme überprüft werden soll (nicht abschliessend aufgeführt). Die Indikatoren sind soweit möglich auf die Beurteilungskriterien von Energiestadt abgestimmt. Die Gemeinde wählt für jede Massnahme mindestens einen Indikator aus, der für die Erfolgskontrolle zur Anwendung kommen soll. Sinnvollerweise leitet sich der ausgewählte Indikator von der Zielsetzung der Gemeinde ab und steht somit im Zusammenhang mit den formulierten **Ziele Gemeinde**.

Vergleich Energiestadt

Die Angabe der **Energiestadt-Nr.** zeigt die Verbindung der BEakom-Massnahmen zum Massnahmenkatalog Energiestadt auf (european energy award). Zusätzlich sind die Titel und die maximalen Punkte pro Massnahme angegeben.

Umsetzungsschritte

In einer Tabelle werden die einzelnen Schritte zur Umsetzung, wie sie durch die Gemeinde vorgesehen sind, ausführlicher dargestellt. Hierzu zählt auch der **Zeithorizont** (wann soll die Massnahme umgesetzt werden) sowie der **personelle Aufwand (verwaltungsintern)** und **finanzielle Aufwand (Drittkosten)**. Dabei handelt es sich um eine erste, grobe Abschätzung. Der Genauigkeitsgrad kann sehr unterschiedlich sein. Diese Tabelle wird gemeindespezifisch bei der Erarbeitung der BEakom-Leistungsvereinbarung ausgefüllt.

Bilanzierung der Umsetzung

Da wo es sinnvoll ist, wird zusätzlich eine Bilanzierung der Umsetzung der einzelnen Schritte erstellt (in % der Gesamtumsetzung).

Wichtig: Die %-Angabe bei der Bilanzierung entspricht **nicht** dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Energiestadt-Massnahme, sondern der internen Kontrolle und dem BEakom-Controlling (Pflichtmassnahme G1)

Zuständig für Umsetzung

Hier werden jene Stellen der Gemeindeverwaltung aufgeführt, welche für die Umsetzung der Massnahme in der Gemeinde zuständig sind. Hauptverantwortliche werden fett markiert.

A. Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-1 Energieleitbild

Pflicht	<input checked="" type="checkbox"/> BEakom 1 <input checked="" type="checkbox"/> BEakom 2 <input checked="" type="checkbox"/> BEakom 3
Zielsetzung	Übergeordnete Ziele Die Gemeinde hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik aus Sicht Nachhaltiger Entwicklung, inkl. Aussagen zum Verkehr. Mit dem Energieleitbild verpflichten sich Behörden und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung entsprechend zu wirken und gemeindeeigene Projekte systematisch nach den festgelegten Energieleitsätzen zu behandeln. Ziel Gemeinde Die Aussagen im bestehenden Leitbild der Gemeinde bilden die Grundlage für das Leitbild Energie. Schwerpunkt soll die Nutzung der lokal vorhandenen erneuerbaren Energien (ev. Nahwärmeverbund) sowie eine Strategie zum Umgang mit, bzw. zur Bildung von ZEV (Zusammenschlüssen für den Eigenverbrauch von selbst produziertem Strom) sein. Gleichzeitige Bearbeitung mit Massnahme A-4
Status	<input type="checkbox"/> in Planung <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beschreibung Ist-Zustand	Es besteht ein Leitbild und eine Massnahmenplanung der Gemeinde mit übergeordneten Aussagen zu den Themen Energie und Mobilität (siehe Seite 8). Es besteht jedoch kein detailliertes Konzept oder ein Leitbild zu diesen Themen.

Vorgehen / Massnahmen	Das Energieleitbild dient der Definition der energiepolitischen Schwerpunkte und der Ausrichtung der Verhaltensweise der Gemeinde. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verwaltung. Die Beschlussfassung des Leitbildes erfolgt durch die zuständige Behörde. Das Leitbild wird intern und extern kommuniziert. Wichtiger Hinweis: Verfügt die Gemeinde bereits über ein ganzheitliches Leitbild, das aufgrund einer Lagebeurteilung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung erarbeitet wurde, muss sie bei der Erarbeitung des Energieleitbilds darauf achten, dass die weiter konkretisierten Ziele im Energieleitbild mit den Zielen im übergeordneten, ganzheitlichen Leitbild nicht im Widerspruch stehen. Die Notwendigkeit der Widerspruchsfreiheit ergibt sich auch dann, wenn zuerst das Energieleitbild und erst später ein ganzheitliches Leitbild (basierend auf einer Lagebeurteilung aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung) erarbeitet wird: je nachdem braucht es kleinere Anpassungen im „untergeordneten“ Energieleitbild.
------------------------------	--

Zeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig Start der Umsetzung ____ 2021
Kantonsbeitrag	max. Fr. 5'000.- oder max. 50 % der anrechenbaren Kosten
Fachstellen	AUE, AGR

Erfolgskontrolle	Indikatorenauswahl 1. Enthält das Energieleitbild Zielsetzungen? 2. Enthält das Energieleitbild Aussagen zum Verkehr? 3. Quantifizierte Zielsetzungen? 4. Wurde das Energieleitbild extern kommuniziert? 5. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?
-------------------------	---

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.1.1	Energie- und Klimaziele	6
1.1.2	Energie- und Klimakonzept respektive -strategie	6

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Geleiteter Workshop mit Projektgruppe Energie (ev. mit Gemeinderat) <ul style="list-style-type: none"> • heutiger Verbrauch Wärme, Strom Sparpotenzial (Basis Wärmekataster); lokal vorhandene nutzbare erneuerbare Energien (Basis C-1). • Mobilität (Basis Microzensus) • Möglichkeiten von ZEV (Zusammenschlüssen für den Eigenverbrauch von selbst produziertem Strom), eventuell mit Privaten, prüfen. Fachinput • Definition von Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkten in Koordination mit bestehendem Leitbild der Gemeinde. 	2021	10h	6'000.-
Ordnen, Formulieren der Aussagen und Zielsetzungen Erarbeitung Entwurf 1 Diskussion in Projektgruppe Energie	2021	3h	inkl.
Erarbeitung Entwurf 2 Diskussion und Beschluss in Gemeinderat; Erstellen definitive Version	2021	2h	inkl.
Einfache Gestaltung / Druck	2021	2h	1'000.-
Präsentation intern/extern Abgabe an Bevölkerung Architekten / Bauherren (Zusammen mit Ergebnissen Massnahme A-4)	2021	3h	
Total		25h	9'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|--|-------|
| ▪ Auftrag Energieleitbild erteilt | 10 % |
| ▪ Energieleitbild ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu allen energierelevanten Bereichen | 40 % |
| ▪ Energieleitbild ist von der Behörde genehmigt | 80 % |
| ▪ Energieleitbild ist intern und extern kommuniziert | 100 % |

Zuständig für Umsetzung **Gemeinderat; Projektgruppe Energie**

A-4 Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Das Baureglement und die Überbauungsordnungen (UeO nach Art. 88 BauG) beinhalten Energiebestimmungen, die - dort wo dies zulässig ist - über die kantonalen Vorschriften hinausgehen. Damit wirkt die Gemeinde bei künftigen Bauvorhaben auf eine Minimierung des Energieverbrauchs und auf eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien hin.

Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen sollen zudem sicherstellen, dass durch einen frühen Dialog zwischen den Grundeigentümern/Bauherrschaften und der Gemeinde optimale Lösungen gelingen, welche über das gesetzliche Minimum (KE nV) hinausgehen.

Das kantonale Energiegesetz (Art. 13ff KEnG) ermöglicht den Gemeinden folgende Festlegungen für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile davon:

1. Grundsatz zur Förderung der sparsamen und umweltschonenden Energie-Anwendung
2. Vorschreiben eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers für den Wärmebedarf bei Neubauten und energierelevanten Umbauten/Umnutzungen.
3. Strengere Grenzwerte für Wärmebedarf (kWh/m²) bei Neubauten als KEnV vom 1.9.2016
4. Regelung von Anschlusspflichten an Wärme-/Kältenetze
5. Verpflichtung zu gemeinsamen Heizwerken oder Heizkraftwerken bei Neubauten und energierelevanten Umbauten/Umnutzungen
6. Nutzungsbonus als Anreiz für besonders energieeffizientes Bauen

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Im bestehenden Baureglement aus dem Jahr 2005 /2012 sind keine Aussagen zur Energie enthalten. Im Leitbild der Gemeinde sind jedoch Aussagen zur Nutzung erneuerbarer Energien aufgeführt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden drei Projekte lanciert. Eines davon ist das Projekt "erneuerbare Energie". Der Input aus diesem Projekt soll in der Ortsplanungsrevision und somit in der Nutzungsplanung und im Baureglement Niederschlag finden. Die im kantonale Energiegesetz (Art. 13ff KEnG) enthaltenen Spielräume für die Gemeinden (siehe oben Punkt 1-6) sollen genutzt werden.

Vorgehen / Massnahmen Im Rahmen einer künftigen Gesamt- oder Teilrevision der Ortsplanung werden grundigentümergebunden verbindliche energetische Bestimmungen definiert, die in das Baureglement einfließen (Ergänzung oder Revision). Auch bei der Ausarbeitung von Überbauungsordnungen (UeO) werden solche Vorschriften aufgenommen. Zusätzlich werden Richtlinien für den (verwaltungsinternen) Vollzug der Energiebestimmungen definiert.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2025
Massnahme umgesetzt 2026

Kantonsbeitrag Musterartikel (Musterbaureglement des AGR), Beratung durch Kanton

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatorenauswahl

1. Enthalten die Energiebestimmungen wirksame Vorgaben?
2. Werden die vorhandenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten genutzt?
3. Wurden die Energiebestimmungen extern kommuniziert?
4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.1	Grundeigentümerverbindliche Instrumente	10

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
In Workshop (Massnahme A-1) Darstellung Handlungsmöglichkeiten / Spielräume der Gemeinde unter Berücksichtigung der neuen Energievorschriften (KE nV; MuKE n2014). Koordination mit den lokal vorhandenen Möglichkeiten zur Energienutzung. Vorschlag von möglichen Bestimmungen im Baureglement/Nutzungsplanung	2025	3h	2'000.-
Vorschlag von Formulierungen von relevanten Punkten als Input in die Überarbeitung des Baureglements zuhanden der Begleitgruppe Ortsplanung	2025	2h	
Präsentation intern/extern Abgabe an Bevölkerung Architekten / Bauherren (Zusammen mit Ergebnissen Massnahme A-1)	2026	in A-1 enth.	in A-1 enth.
Total		5h	2'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Grundsatz zum Erlass von Energiebestimmungen ist beschlossen 10 %
- Energiebestimmungen sind im Entwurf erarbeitet 30 %
- Mitwirkung und Vorprüfung sind durchgeführt 60 %
- Energiebestimmungen sind beschlossen und genehmigt 80 %
- Energiebestimmungen werden umgesetzt 100 %

Zuständig für Umsetzung Projektgruppe Energie; Begleitgruppe Ortsplanung; GR

A-5 Energieberatung im Bauverfahren

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Die Baubewilligungs- und Kontrollverfahren werden für flankierende Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz genutzt.

Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Energieberatung erhalten Bauherr-schaft und Planer einen Überblick über eine zeitgemässe Bautechnik und Energiever-sorgung, welche die örtlichen Verhältnisse optimal berücksichtigt.

Kontrollen der Energiemassnahmen (EMN/Bau) werden durch qualifizierte Fachperso-nen vorgenommen. Der Spielraum bei Baubewilligungs- und Baukontrollverfahren wird optimal genutzt, um eine möglichst energieeffiziente Bauweise sicherzustellen.

Ziel Gemeinde

Niederschwelliger Zugang zu Energiethemen für Bauherren

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Die Gemeinde ist der Energieberatung Seeland angeschlossen. Die Kontrolle der Ener-giemassnahmen erfolgt durch die Energieberatung Seeland.
Der Link zur Energieberatung ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.
Es werden keine Unterlagen zu Energiefragen abgegeben. Es besteht keine Bauher-renmappe.

Vorgehen / Mas-snahmen Fachpublikationen zur Abgabe an Bauwillige beschaffen (z.B. „Energiegerecht sanie-ren, Ratgeber für Bauherrschaften“, BFE 2011). Zusammenstellen von gemeindespezi-fischen Informationen für Bauwillige (Bauherrenmappe mit Infos zu Baureglement, be-stehende Förderprogramme, Reglement Abwassergebühr, Richtplan Energie, Infos AUE etc.). Analysieren der Möglichkeiten, wie das Thema Energieversorgung bei Bau-gesuchen/-bewilligungen stärker berücksichtigt werden kann (aktive Kommunikation, aktive Bewerbung der Energieberatung).

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2021

Kantonsbeitrag max. Fr. 2'000.- oder max. 50 % der anrechenbaren Kosten / Mitfinanzierung öffentliche Energieberatungsstelle

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle **Indikatorenauswahl**

1. Stehen Unterlagen zur Abgabe an Bauwillige bereit?
2. Wird die Energieberatung aktiv kommuniziert und eingesetzt?
3. Ist eine Energieberatung wirkungsvoll eingesetzt?
4. Anzahl Beratungen pro Einwohner?
5. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?
6. Wie erfolgen Kontrollen EMN/Bau

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.4.1	Baubegleitung: Beratung, Prüfung, Kontrolle	10

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Zusammenstellen von wenigen sinnvollen Adressen, Links, zu Vorschriften, Fachwissen, Fachleuten, Fördermitteln, Leitbild Energie und Reglementen der Gemeinde. Eventuell Broschüren als erste Hilfestellung für Bauherren beschaffen.	2021	5h	1'000.-
Sicherstellen eines niederschweligen Zugangs zu Informationen zum Thema Energie, Energieeffizienz, Mobilität. Ergänzung Homepage mit Rubrik «Energie» / Nachhaltige Entwicklung.	2021	3h	1'000.-
Erstellen einfacher Flyer mit diesen Infos für Bauherren	2012	3h	
Regelmässige Aktualisierung	2021 fff		
Total		11h	2'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Fachpublikationen und gemeindespezifische Infos sind vorhanden und werden abgegeben 20 %
- Baubehörde und Energieberatungsstelle informieren permanent 50 %
- Energieberatungsstelle wird im Bauverfahren eingebunden 80 %
- Energierrelevante Massnahmen aufgrund von Auflagen werden umgesetzt 100 %

Zuständig für **Verwaltung**
Umsetzung

B. Kommunale Gebäude, Anlagen

B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme
Siselen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde kennt von ihren Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen den Energie- (Wärme und Elektrizität) und Wasserverbrauch gesamthaft und pro m² (Energiekennzahl).
Dank Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung kann die Energieeffizienz gesteigert und die Lebensdauer der Gebäude wesentlich verlängert werden.
Die Gemeinde erkennt rasch Bauten mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch und kann entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Die Gemeinde verfügt über folgende Liegenschaften: Gemeindehaus; Schulhaus; Feuerwehrmagazin (unbeheizt).
Der Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften wird bis jetzt nur zu Budgetzwecken erfasst. Es gibt keine systematische Auswertung mit Focus Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Energiebezugsflächen sind nur vom Schulhaus erfasst.

Vorgehen / Massnahmen Nach dem Einbau von Zählern (sofern nötig) und dem Festlegen und Ausbilden der zuständigen Personen können sämtliche Verbräuche (Wärme, Strom, Wasser, Treibstoff, Gas) mittels eines Energiebuchhaltungs-Programms (z.B. EnerCoach) und/oder mittels Smart-Metering (inkl. Steuerungsmöglichkeit) regelmässig erfasst werden. Durch Auswerten der Verbräuche und Vergleichen mit Richtwerten können Anlagen optimiert und die Bereiche mit Handlungspotenzial definiert werden (z.B. mit energo für grössere Gebäude). Die zuständigen Personen werden geschult und sind in der Lage, Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2021

Kantonsbeitrag max. Fr. 8'000.- oder max. 50% der anrechenbaren Kosten

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle **Indikatorenauswahl**

1. Ist die Gemeinde im Besitze von Energiekennzahlen und einer Energiebuchhaltung?
2. Werden Betriebsoptimierungen erfolgreich umgesetzt?
3. Werden die zuständigen Mitarbeiter/-innen geschult?
4. Sind alle beteiligten Stellen eingebunden (Kommunikation, Motivation)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.2	Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung	8
2.3.2	Wassereffizienz	4
5.2.2	Weiterbildung und Sensibilisierung	6

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Vorstellung des Tools Enercoach; Beschluss zur Erstellung einer Energiebuchhaltung, Bestimmung des Verantwortlichen.	2021	5h	2'000.-
Erfassung der Grunddaten, Auswertung und Analyse	2021	5h	inkl.
Allenfalls Vereinheitlichung der Erfassung der Verbräuche / Schulung Instruktion / Feedback Hauswarte	2021	5h	inkl.
Vorschlag Optimierung / Sanierungsmassnahmen	2021	3h	inkl.
Periodische Präsentation im GR / Gemeindeversammlung / Infoblatt zur Dokumentation der Wirkung von Sanierungen / Nutzungs- und Verhaltensänderungen	2021	2h	
Total		20h	2'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag zur Ausarbeitung einer Energiebuchhaltung ist erteilt 10 %
- Energiekennzahlen und Energiebuchhaltung sind vollständig vorhanden 30 %
- Betriebsoptimierungskonzept ist erstellt 60 %
- Zuständige Mitarbeiter/-innen sind geschult und bilden sich permanent weiter 80 %
- Ergebnisse werden kommuniziert 90 %
- Optimierungsmassnahmen werden umgesetzt 100 %

Zuständig für Umsetzung Sekretariat EWE; GR

B-2 Mustergültige kommunale Gebäude

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Gemäss kantonalem Energiegesetz (Art. 52 KEnG) sind der Kanton und die Gemeinden angehalten, die eigenen Bauten beispielhaft zu bauen, zu renovieren und zu betreiben. Als Richtwert gilt, dass der Wärmebedarf für den Gebäudepark noch maximal zu 50% mit nicht erneuerbarer Energie bereitgestellt wird und dass die Gebäude rund 30% weniger Energie benötigen als gesetzlich vorgeschrieben ist. Analog zu den gesetzlichen Vorgaben für kantonale Gebäude wird auch bei kommunalen Gebäuden die Sonnenenergie genutzt, sofern dies möglich ist (insbesondere für die Warmwasseraufbereitung).

Ziel Gemeinde

Die gesteckten Ziele aus dem Leitbild Energie umsetzen.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

Es bestehen zurzeit keine aktuellen Analysen, Zustandsaufnahmen oder Wärmebilder der gemeindeeigenen Liegenschaften.
Das Verwaltungsgebäude wird seit 2020 mit einer Wärmepumpe beheizt. Alle Fenster sind saniert. Für das Schulhaus besteht ein Sanierungsprojekt. Turnhalle 2009 komplett saniert, gesamte Gebäudehülle inkl. Fenster ohne Wärmeverteilung (Wärmeversorgung ab Schulhaus).
Es gibt keine Vorgaben für den Gebäude-Standard.
Sanierung Schulhaus ist im Investitionsplan enthalten, ein erster Kredit ist von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Vorgehen / Massnahmen

Auf der Basis der Bestandesaufnahmen (z.B. mittels GEAK plus) wird eine mittel- und langfristige Sanierungsplanung erstellt, die alle Objekte mit Einsparungspotenzial umfasst. Bestandteile dieses Sanierungskonzeptes bilden insbesondere: Art der Massnahmen; zu erwartende Kosten und Einsparungen; Zeitpunkt der Umsetzung; Zuständigkeiten; Finanzierung. Im Einzelnen werden die zu erreichenden Gebäudestandards und die Energienutzungseffizienz festgelegt (z.B. MINERGIE-P oder Anteil erneuerbare Energien in % des Gesamtwärmeverbrauches). Als Orientierung gilt der Gebäudestandard 2011 von Energiestadt.
Aufnahme der benötigten finanziellen Mittel im Finanzplan.
Umsetzung im Rahmen der ordentlichen Gebäudebewirtschaftung in der Gemeinde.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2021
Massnahme umgesetzt 2028

Kantonsbeitrag max. Fr. 10'000.- oder max. 50% der anrechenbaren Kosten, reguläre Förderbeiträge (inkl. für GEAK plus), Unterstützung regionale Energieberatung

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle **Indikatorenauswahl**

1. Anzahl MINERGIE-Gebäude der Gemeinde und prozentualer Anteil der MINERGIE-Gebäude an der Energiebezugsfläche aller öffentlichen Bauten
2. Verteilung der gemeindeeigenen Gebäude in den GEAK-Effizienzklassen
3. Anteil (Fläche) erneuerbarer Energien bei Wärme und Elektrizität
4. Anzahl der an einen Wärmeverbund angeschlossenen Gemeindeliegenschaften (mit öffentlicher Nutzung)

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	4
2.1.3	Sanierungskonzept und -planung	6
2.1.4	Beispielhafte Neubauten oder Sanierungen	8
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme / Kälte	8
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	8
2.2.3	Energieeffizienz Wärme / Kälte	8
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	8
2.3.2	Wassereffizienz	4

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Anhand der Zielsetzungen im Leitbild/Leitbild Energie (siehe Massnahmen A1) Darstellung der vorhandenen Standards. Definition des Gebäudestandards: wie, nach welchen Kriterien soll saniert werden? Definition der Standard-Anforderungen.	2021	5h	
Zustandsaufnahme aufgrund Auswertung Energiebuchhaltung (siehe Massnahmen A1; B1) Zustandsanalyse erarbeiten (extern) (GEAK® Plus für beide Gebäude, gem. Pflichtenheft Kanton), Fördermöglichkeiten abklären.	2022	10h	6'000.-
Erarbeitung Sanierungsplan gemeindeeigene Bauten (extern). Darstellung Sparpotential, Kostenschätzung, Prioritätensetzung, Zeitplan als Basis für die Finanzplanung	2022	15h	6'000.-
Schrittweise Umsetzung, Erstellen von Sanierungsprojekten	ab 2023		
Total		30h	12'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Energiestandards sind beschlossen 10 %
- Auftrag zur Erarbeitung Sanierungskonzept ist erteilt 40 %
- Sanierungskonzept liegt vor und ist vom Gemeinderat genehmigt 60 %
- Benötigte finanzielle Ressourcen sind im Finanzplan enthalten 80 %
- Sanierungen werden im Rahmen der laufenden Gebäudebewirtschaftung umgesetzt 100 %

Zuständig für Umsetzung Gemeinderat

C-3 Kooperationen, Lieferverträge

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme
Siselen

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde sorgt im Rahmen von Verträgen, Kooperationen und Mitbestimmungs-
rechten bei Energieversorgungsunternehmen dafür, dass auf dem Gemeindegebiet die
folgenden Produkte angeboten werden:
- Ökostrom
- Beratungen
- Geräteaktionen
- Contracting
- Weitere Energiedienstleistungen
Die Gemeinde senkt ihren Verbrauch an nicht erneuerbarem Strom.

Ziel Gemeinde

Kein individuelles Ziel definiert

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Die Gemeinde betreibt im Rahmen von «energie • wasser • entsorgung Siselen» eine
eigene Stromversorgung und beliefert die Gemeinde zu 100% mit erneuerbarem Strom.
Der Rücklieferarif (Photovoltaik) beträgt (Stand 1.1.2019) 5 Rp. /kWh plus Vergütung
Herkunftsnachweise HKN 4 Rp. /kWh.
Verträge zur Übernahme HKN (Herkunftsnachweise) erstellt und in Kraft gesetzt.
Es gibt keine weitergehenden Vereinbarungen (Aktionen; Beratung; Dienstleistungen
für Kunden) mit übergeordnetem EVU (BKW)
Betrieb und Unterhalt Energieversorgung durch das EW Aarberg.
Mitglied Youtility AG; regelmässige Verhandlungen für Stromeinkauf bei BKW.

Vorgehen / Massnahmen Die Gemeinde informiert sich bei den zuständigen Energieversorgungsunternehmen
über die aktuellen Marktangebote und führt Verhandlungen über den Bezug durch.

Weiter setzt die Gemeinde einen Teil der Erträge aus Konzessionen, Dividenden etc. für
Vorhaben zur effizienten Energienutzung oder dem Einsatz von erneuerbarer Energie
zweckgebunden ein (z.B. % Anteil Ökostrom, Franken/EinwohnerIn/Jahr).
Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Bevölkerung attraktive Produkte angeboten
werden z.B. durch Einkauf von Aktionen bei Energieversorgungsunternehmen.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2021
Massnahme umgesetzt 2022

Kantonsbeitrag -

Fachstellen AUE, AWA

Erfolgskontrolle **Indikatorenauswahl**

1. Evaluation der Marktangebote und führen von Verhandlungen
2. Abschluss von Lieferverträgen für Ökostrom
3. Bereitstellung der finanziellen Ressourcen
4. Angebot von Beratungen und Durchführung von Aktionen

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
3.1.1	Unternehmensstrategie der Energieversorger	10
3.1.2	Angebot und Nutzung von Produkten und Services (Strom / Gas / Wärme / Wasser)	12

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Strategie ZEV (Gemeinde und EWE) definieren. Beschluss zur Umsetzung /Beteiligung der Gemeinde / EWE	2021	5h	2'000.-
Dienstleistungsangebote (Aktionen; Dienstleistungen; Beratung) für die EWE-Kunden attraktivieren.	2022	5h	2'000.-
Mögliche weitere Zusammenarbeitsformen im Bereich EWE (Energieproduktion; Betrieb; Unterhalt; Beratung) evaluieren.	2022	5h	2'000.-
Rolle der EWE und der Gemeinde definieren und Auswirkungen von ZEV auf die EWE abklären (siehe auch A-1). Prüfen Kompatibilität Elektrizitätsversorgungs-Reglement EWE	2022	5h	2'000.-
Total		20h	8'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Informationen über sämtliche Angebote liegen vor 10 %
- Verhandlungen mit Energieversorgungsunternehmen sind abgeschlossen 30 %
- Finanzierung (Konzessionsgelder, Gebühr etc.) ist geregelt 60 %
- Gemeindeliegenschaften werden mit Ökostrom versorgt 80 %
- Aktionen, Beratungen etc. werden regelmässig angeboten 100 %

Zuständig für Umsetzung Projektgruppe Energie; EWE; GR

D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde fördert bei ihren Mitarbeitenden umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten beim Arbeitsweg und bei geschäftlichen Wegen und achtet auf effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Ca. 4 Mitarbeitende; 3 wohnen im Dorf, nutzen Velo, kommen zu Fuss. Mitarbeitende sind angehalten für dienstliche Fahrten den öV zu benutzen. Die Gemeinde besitzt nur ein Mehrzweckfahrzeug (Wischmaschine ca. 15-jährig; Dieselfahrzeug).

Vorgehen / Massnahmen Die Analyse des Ist-Zustands erlaubt es, unter Miteinbezug der Mitarbeitenden ein Massnahmenkonzept zur Verbesserung des Modal-Splits auszuarbeiten, welches dann schrittweise umgesetzt wird. Zusammen mit dem Mobilitätsexperten werden aufgrund der Analyse Massnahmen für ein Mobilitätsmanagement in der Verwaltung erarbeitet und in die Verwaltungspraxis integriert. Hierzu zählen Massnahmen wie Veloförderung, Business Car-Sharing, Parkplatzbewirtschaftung, Eco-Drive Fahrkurse etc. Weitere Informationen sind zu finden unter www.mobilservice.ch.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2022

Kantonsbeitrag max. Fr. 2'000.- oder max. 50% der anrechenbaren Kosten für Konzept

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatorenauswahl

1. Wird das Konzept von den Mitarbeitenden mitgetragen und umgesetzt?
2. Hat sich der Modal-Split von Arbeits- und Geschäftsverkehr zu Gunsten von öV und/oder Langsamverkehr verändert?
3. Konnte der Treibstoffverbrauch der gemeindeeigenen Fahrzeuge gesenkt werden? Wurden die Flottengrösse und deren „Qualität“ (z.B. bezogen auf Euro-Norm Motoren) überprüft und verbessert?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.1.1	Mobilitätsstandards in der Verwaltung	8

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Angebot Homeoffice für Mitarbeitende definieren	2022	5h	
Gemeindepersonal und Lehrerschaft über Möglichkeiten / Angebote (GA; öV-Angebot)	2024	5h	
Möglichkeiten von Mobility oder andere Carsharing-Angebot prüfen; Partizipation Gemeinde (Teilnutzung) abklären siehe auch Massnahme A1 und D5	2024	5h	
Prüfen anderer Mobilitätsmöglichkeiten /-formen z.B. Anschaffung E-Bike für Verwaltung / ev. öffentlich; Förderung Einkaufsshuttlecar; Taxi-Margrit für Junge prüfen.	2024	5h	
Total		20h	

Bilanzierung Umsetzung

- Ist-Aufnahme ist durchgeführt 20 %
- Konzept ist ausgearbeitet und die Implementierung in die Verwaltungspraxis der Gemeinde sichergestellt 40 %
- Konzept ist genehmigt und die Mittel sind im Finanzplan enthalten 60 %
- Massnahmen sind eingeführt und/oder umgesetzt 80 %
- Erfolgskontrolle ist durchgeführt und kommuniziert 100 %

Zuständig für Umsetzung Verwaltung; GR

Interne Organisation

E-1 Interne/r Energiebeauftragte/r

Pflicht	<input checked="" type="checkbox"/> BEakom 1 <input checked="" type="checkbox"/> BEakom 2 <input checked="" type="checkbox"/> BEakom 3
Zielsetzung	Übergeordnete Ziele Die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Energie (Behörden/Verwaltung) sind klar definiert. Die Gemeinde hat eine/n interne/n Energiebeauftragte/n ernannt, welche/r in erster Priorität aus der Gemeindeverwaltung stammt. Die interne Anlaufstelle ist zuständig für die Umsetzung der BEakom-Massnahmen und hat zudem folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">- Koordination der anfallenden Energiefragen in der Gemeinde auf operativer Ebene- Koordination mit der öffentlichen Energieberatungsstelle sicherstellen Zudem besteht ein für die Energiebelange zuständiges Gremium (z.B. Kommission, Arbeitsgruppe) zur ressortübergreifenden Berücksichtigung von Energie-, Klima- und Umweltfragen (inkl. definierter Verantwortlichkeiten innerhalb des Gremiums sowie regelmässiger und protokollierter Treffen). Ziel Gemeinde
Status	<input type="checkbox"/> in Planung <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Beschreibung Ist-Zustand	Die Zuständigkeit ist im Rahmen der allgemeinen Regelungen definiert. Verwaltung / Ressort Gemeindebetriebe Ver- und Entsorgung / EWE-Kommission

Vorgehen / Massnahmen	Innerhalb der Gemeindeverwaltung wird eine Stelle oder Person mit der Verantwortung über die Koordination und Umsetzung der Massnahmen bezeichnet. Die Gemeinde erstellt ein Pflichtenheft, in welchem die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung festgelegt sind. Sofern Pflichtenhefte bestehen, werden diese laufend überprüft und überarbeitet. Die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden wird geprüft. Die Stellenbeschreibungen mit energierelevanten Funktionen werden mit Zuständigkeiten ergänzt oder falls erforderlich neu erstellt. Die gemeindeinterne Organisation und die Abläufe werden optimiert und sichergestellt, Erlasse werden angepasst und/oder überarbeitet. Der interne und externe Koordinationsbedarf wird ermittelt und sichergestellt. Basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss oder einem Reglement wird ein Gremium zur Steuerung von Energie-Prozessen eingesetzt. Die Verwaltung und die politische Führungsebene sind im Gremium vertreten. Es wird eine Projektleitung festgelegt, welche die Sitzungen vorbereitet.
------------------------------	--

Zeit	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig Start der Umsetzung <u>2022</u>
Kantonsbeitrag	Unterstützung bei Gründung und Weiterbildung durch Kanton
Fachstellen	AUE
Erfolgskontrolle	Indikatorenauswahl <ol style="list-style-type: none">1. Hat der/die Energiebeauftragte die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Ausübung der ihr zugewiesenen Aufgaben und Funktionen?2. Gewährleisten die Strukturen und Informationswege, dass der/die Energiebeauftragte ihre koordinativen Aufgaben bei Energiefragen innerhalb der Verwaltung wahrnehmen kann?

3. Gibt es ein zuständiges Gremium (mit Projektleitung), welche Aufträge zur Realisierung von Massnahmen veranlasst?
4. Finden regelmässige Kontakte mit den betreffenden Verwaltungsstellen, Werken, Nachbargemeinden und der regionalen Energieberatungsstelle statt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.1.1	Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Abläufe	8
5.1.3	Energiestadt-Verankerung (Gremium)	4

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Überprüfung bestehender Pflichtenhefte / Definieren Zuständigkeit Verwaltung	2022	5h	
Einbezug Thema Energie und Mobilität in Entscheide Gemeinderat und Kommissionen, Vorlage erstellen und Bewertungskriterien definieren. Ziel: Kompatibilität mit Leitbild prüfen.	2022	5h	
Prüfen einer Rubrik in GR- und GV-Vorlagen	2022	5h	
Evaluation nach vier Jahren			
Total		15	

Bilanzierung Umsetzung

- Zuständigkeiten und Funktionen sind festgelegt und definiert 10 %
- Energiebeauftragter verfügt über Kompetenzen und Ressourcen 30 %
- Das Gremium erarbeitet und beschliesst Zielsetzungen für alle Bereiche 50 %
- Kontakte zwischen Verwaltung, Werken und EBS finden regelmässig statt 100 %

Zuständig für Umsetzung **Verwaltung / GR**

F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Die Gemeinde erschliesst zielgruppenorientierte, geeignete Kanäle zur Information über Energie-Aktivitäten zur effizienten Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien (periodische Informationsarbeit, projektbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Die Gemeinde organisiert Veranstaltungen zum Thema Energie mit folgenden Inhalten / Zielen:

- Die Bevölkerung wird über die Erfolge und Misserfolge von Verwaltung und Privaten informiert und erhält Anregungen und Hinweise zur rationellen Energieverwendung.
- Information der Öffentlichkeit über Absichten und Aktivitäten der Energiepolitik.
- Die zuständigen energierelevanten Personen in der Gemeinde (Gemeinderat, Kommissionsmitglieder, Verwaltung etc.) erhalten Plattform für ihre Anliegen und Erfolge.
- Für besondere Leistungen können Auszeichnungen verliehen werden.

Die Gemeinde hat ein Konzept für aktive und regelmässige Kommunikation energierelevanter Themen.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Die Gemeinde verfügt über das Infoblatt. Es erscheint zwei bis drei Mal pro Jahr. Darin wird regelmässig über Themen wie Energiesparen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gebäudesanierung und Mobilitätsangebote berichtet. Die Energieberatung Seeland stellt regelmässig Neuigkeiten vor und stellt Texte zur Verfügung. In der Vergangenheit noch kein Bedarf an Veranstaltungen. Zuständigkeiten für Kommunikation sind definiert.

Vorgehen / Massnahmen Erarbeitung eines Konzeptes für Kommunikation und Kooperation. In Zusammenarbeit mit der regionalen Energieberatung und weiteren involvierten Stellen werden regelmässig Aktionen / Veranstaltungen zum Thema Energie geplant und durchgeführt (mind. eine Veranstaltung pro Jahr). Dabei werden Synergien mit anderen Veranstaltungen und Interessengruppen genutzt. Fortsetzung regelmässiger Kommunikation von Energiethemen via Homepage, Medieninformationen oder Gemeindeinfo.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2021

Kantonsbeitrag max. Fr. 2'000.- oder max. 50 % der anrechenbaren Kosten

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle **Indikatorenauswahl**

1. Mindestens eine grosse Veranstaltung/Jahr, Anzahl kleinerer Veranstaltungen/Jahr.
2. Anzahl Veranstaltungen in Zusammenarbeit Interessensgruppen.
3. Regelmässige Medienpräsenz zum Thema Energie (Anzahl Berichte).

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.1.1	Konzeption und Planung	4
6.2.5	Kommunikation mit der breiten Bevölkerung	15

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand finanziell
Nutzung der bestehenden Infokanäle (Homepage; Infoblatt, usw.) zur regelmässigen Info von Bevölkerung und Betrieben zu Energie und Mobilität.	2021	5h	
Über neue Projekte, Konzepte, Veranstaltungen in der Gemeinde wird regelmässig berichtet (Pressemitteilungen; Infoblatt, Homepage, Gemeindeversammlung)	2021	5h	
Informationsveranstaltung ZEV	2023	15h	3'000.-
Total		25h	3'000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Es besteht ein Konzept für Kommunikation und Kooperation 10 %
- Veranstaltungen und Aktionen sind geplant 30 %
- Veranstaltungen und Aktionen werden regelmässig durchgeführt 60 %
- Die Bevölkerung und Interessensgruppen werden mit einbezogen 80 %
- Energierrelevante Themen werden regelmässig kommuniziert 100 %

Zuständig für Umsetzung Verwaltung / GR

G-1 Controlling Massnahmen BEakom

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Die Gemeinde ist Mitglied im Trägerverein Energiestadt. Die Bilanzierung der Umsetzung findet jährlich zusammen mit dem/r BEakom-Berater/in statt und ist dem Kanton (AUE) einzureichen.

Die Erfolgskontrollen der einzelnen Massnahmen mittels Indikatoren und Bilanzierung der Umsetzung (auf Basis des definierten Zeithorizonts) gewährleisten die Umsetzung des BEakom insgesamt.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Bis heute bestand kein Controlling im Bereich Energie und Mobilität. Es besteht keine Energie- und auch keine Mobilitätsbuchhaltung. Es besteht die Idee nach systematischer Erfassung und Kommunikation der Entwicklung.

Vorgehen / Massnahmen

Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt beantragen. Die jährlichen Kosten für eine Mitgliedschaft betragen (Stand 2021):

- < 1000 Einwohner: 600 Fr.
- 1000 bis 5000 Einwohner: 1300 Fr.
- > 5000 Einwohner: 2600 Fr.

Jährliches Gespräch mit BEakom-Berater/-in vereinbaren. Zusammen mit den für Energiepolitik verantwortlichen Instanzen in der Gemeinde wird eine energiepolitische Standortbestimmung durchgeführt. Gleichzeitig werden neue Produkte und Dienstleistungen von Energiestadt bzw. EnergieSchweiz für Gemeinden präsentiert und deren Einsatzmöglichkeiten vermittelt.

Aufgrund der Ergebnisse des Controllings wird das energiepolitische Massnahmenprogramm der Folgejahre festgelegt.

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Start der Umsetzung 2021

Kantonsbeitrag Vorlage und Kontrolle durch Kanton
Das jährliche Controlling-Gespräch und der Beraterbesuch werden finanziert durch Energiestadt

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle **Indikatorenauswahl**

1. Zielerreichung der einzelnen Massnahmen in Abhängigkeit des definierten Zeithorizonts.
2. Anzahl festgelegter und erreichter Ziele gemäss Leistungsvereinbarung (Zielerreichungsgrad).
3. Wurden Korrekturen vorgenommen und umgesetzt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.2.1	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	10

Umsetzungsschritte	Zeit-horizont	Personal-aufwand	Aufwand fi-nanziell
Jahresgespräch regelmässig im Januar durchführen; Controllingblatt ausfüllen	jährlich	5h	
Bericht in Gemeinderat Besprechung Anpassungen, Terminplan Prioritäten, Finanzplan	jährlich	3h	
Total		8h	

Bilanzierung Umsetzung

- 25 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 20 %
- 50 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 40 %
- 75 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 60 %
- 100 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 80 %
- Korrekturen wurden vorgenommen und sind umgesetzt 100 %

Zuständig für Umsetzung EWE Kommission / Ressort Ver- und Entsorgung / GR

Übersicht BEakom

Gemeinde: Siselen

Erstmaliger Aufwand und Kantonsbeitrag

Vereinbarte BEakom-Stufe: I

Nr.	Massnahme	Pflicht zusätzlich	X	Zeit Horizont	Dritt- Kosten	voraussichtl. Beitrag	Beitrag von
			O	Jahr	CHF	CHF	Amt
A	Entwicklungsplanung, Raumordnung						
A-1	Energieleitbild		X	2021	9'000	4'500	AUE
A-2	Label Energiestadt						
A-3	Richtplan Energie						
A-4	Energiebestimmungen in der Nutzungsplanung		X	2025	2'000		AGR*
A-5	Energieberatung im Bauverfahren		X	2021	2'000	1'000	AUE
B	Kommunale Gebäude						
B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung		X	2021	2'000	1'000	AUE
B-2	Mustergültige kommunale Gebäude		X	2022	12'000	3'000	AUE
B-3	Externe Kosten						
B-4	Beleuchtung						
C	Versorgung, Entsorgung						
C-1	Energie aus erneuerbaren Energiequellen						
C-2	Abwärme Industrie und Abwasser						
C-3	Kooperationen, Lieferverträge		O	2022	8'000	0	AUE
C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung						
D	Mobilität						
D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung		X	2022	0	0	AWI
D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung						
D-3	Niedergeschwindigkeitszonen						
D-4	Langsamverkehr						
D-5	Öffentlicher Verkehr						
D-6	Mobilitätsmarketing und Mobilitätsstandards						
E	Interne Organisation						
E-1	Interne/-r Energiebeauftragte/r		X	2022	0	0	AUE
E-2	Beschaffungswesen						
E-3	Weiterbildung						
E-4	Moderne Finanzierungsmodelle						
E-5	Nachhaltigkeitskompass						
F	Kommunikation, Kooperationen						
F-1	Information, Veranstaltungen und Aktionen		X	2023	3'000	1'500	AUE
F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo						
F-3	Schulen						
F-4	Finanzielle Förderung an Private						
F-5	Kooperation mit Wirtschaft, Gewerbe und Industrie		O	2021	0	0	AUE
G	Controlling BEakom		X	2022	0		AUE
Total			11		38'000	11'000	
ohne Richtplan					38'000	11'000	

* Der Beitrag an den Richtplan Energie wird in einer separaten Verfügung zugesichert.



Leistungsvereinbarung „BERNER ENERGIEABKOMMEN“ Stufe I

zwischen

Kanton Bern, handelnd durch

Amt für Umwelt und Energie (AUE)
Reiterstrasse 11
3011 Bern

nachfolgend Kanton genannt

und der

Gemeinde Siselen

nachfolgend Gemeinde genannt

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 20. November 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Kantonalen Richtplan verabschiedet. Dieser schreibt im Massnahmenblatt C-06 als Zielsetzung vor, dass der Kanton und die Gemeinden die Abstimmung zwischen Energieversorgung (u.a. den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern) und räumlicher Entwicklung fördern und dabei Synergien im Bereich Lufthygiene nutzen.

Der Kanton schliesst unter dem Titel „Berner Energieabkommen“ (**BEakom**) mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab. Dadurch werden Massnahmen zu mehr Energienutzungseffizienz und Förderung einheimischer Energien auf Gemeindeebene vorangetrieben und damit eine Nachhaltige Entwicklung im Bereich Energie.

Die Ortsplanungen werden mit den notwendigen Vollzugsinstrumenten (Energierichtplan, Energiekonzept, Realisierungsprogramm etc.) entsprechend ergänzt.

2. Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung BEakom basiert auf den folgenden Dokumenten:

1. Massnahmenkatalog Gemeinde Siselen
2. Leitbildziele 2046 der Gemeinde Siselen vom 29. Mai 2017
3. Massnahmenblatt C_06 des kantonalen Richtplans (Stand 2020)
4. Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011
5. Staatsbeitragsgesetz (StBG) vom 16. September 1992
6. Energiestrategie 2006 des Regierungsrates
7. Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie (2020)

3. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung BEakom soll der Auftrag gemäss Massnahmenblatt C-06 erfüllt und die nachstehenden Ziele erreicht werden:

1. Koordiniertes und gemeinsames Vorgehen verschiedener kantonaler Ämter im Bereich Energieversorgung, Luftreinhaltung, räumliche Entwicklung, Wirtschaftsförderung und Waldpflege in der Gemeinde
2. Optimaler Energieeinsatz in Gebäuden (z.B. Minergie), anstelle des gesetzlichen Minimums
3. Verankerung der Energie in der Raumplanung für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
4. Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
5. Schaffung von Arbeitsplätzen im Bau- und Forstbereich
6. Senkung der CO₂-Emissionen

4. Leistungen des Kantons

Damit die vorgesehenen Ziele erreicht werden können, verpflichtet sich der Kanton grundsätzlich zu folgenden Leistungen:

1. Koordination der beteiligten Ämter
2. Zur Verfügungsstellung von Planungswerkzeugen und Grundlagenmaterial
3. Beratung der Gemeinde durch Fachpersonen mit entsprechendem Know-how
4. Unterstützung bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung (fachliche und organisatorische Projektbegleitung)
5. Förderbeiträge, d.h. finanzielle Unterstützung gemäss den in den einzelnen Massnahmen aufgeführten Beiträgen im Massnahmenkatalog der Gemeinde Siselen.

5. Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt im Rahmen der finanziellen und politischen Machbarkeit grundsätzlich die folgenden Leistungen:

1. Umsetzung bzw. Überwachung der Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog Gemeinde Siselen
2. Festlegung eines realistischen Zeitplans
3. Zusammenstellung eines Projektteams
4. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Finanz-/Investitionsplan

6. Projektorganisation

1. Zuständig beim Kanton: Amt für Umwelt und Energie, AUE
2. Zuständig bei Gemeinde: Michael Althaus, Gemeindepräsident
3. Weitere beteiligte Ämter: AGR, AWI, TBA
4. Energieberatungsstelle: Energieberatung Seeland
5. Zuständiger Raumplaner: Hans Schweri, Basler & Hofmann
6. Energiestadtberater: Antonio Bauen, Consaba GmbH

7. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht dem öffentlichen Recht. Bei allfälligen Streitigkeiten verfügen oder entscheiden die ordentlichen Verwaltungs- oder Verwaltungsjustizbehörden.

8. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie gilt, bis alle vereinbarten Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog erfüllt sind. Sie kann frühestens nach 2 Jahren durch eine der Vertragsparteien gekündigt werden.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vertragsurkunde wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Partei je eines erhält.

Unterschriften

Bern, den

10.2.21

Amt für Umwelt und
Energie AUE


.....
Der Amtsvorsteher
Ulrich Nyffenegger

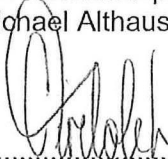

.....
Der Projektleiter
Thomas Rosenberg

Siselen, den

8.2.21

Gemeinde Siselen


.....
Die Gemeindepräsident
Michael Althaus


.....
Die Gemeindeverwalterin
Céline Tribolet